



BERICHT ÜBER DIE 7. ÖFFENTLICHE SITZUNG

DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 18.09.2014

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Alexander Streicher wurden verdienten Persönlichkeiten der Marktgemeinde Weitnau die Dankurkunde des Freistaates Bayern für Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung überreicht.

Für eine 18-jährige Tätigkeit im Gemeinderat werden die Herren Ruf Werner und Rupp Hubert geehrt.

Herr **Werner Ruf** war Mitglied des Marktgemeinderates von Mai 1996 bis April 2014. Danach kandidierte er nicht erneut. Er war Mitglied im Bauausschuss, der Verbandsversammlung WAV Untere Argen sowie in der Gemeinschaftsversammlung VG Weitnau.



Herr **Hubert Rupp** ist Mitglied des Marktgemeinderates von Mai 1996 bis heute und war in folgenden Ausschüssen tätig: Ausschuss für Natur-, Umwelt- und Waldangelegenheiten, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Gemeinschaftsversammlung VG Weitnau, gemeinsamer Arbeitskreis Tourismus Weitnau+Missen-Wilhams, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss

Anschließend beschäftigte sich das Gremium mit den Änderungen im **Bebauungsplan Wengen-West**. Herr Remmler vom Ing.-Büro Sieber schlug dem Gemeinderat Abwägungssachverhalte zu den eingebrachten Hinweisen und Einwendungen vor. Bürgermeister Streicher erklärte, dass ein betroffener Grundstückseigentümer Einwände vorbrachte und mehrere Behörden Hinweise gaben. Ein Anlieger sieht in der geplanten Änderung eine erhebliche Beeinträchtigung seines Grundstücks, weil durch eine Änderung des Höhenniveaus der Grundstücke im westlichen Bereich des Baugebiets sich für sein Grundstück eine wesentliche Beeinträchtigung ergeben würde, z.B. weniger Abendsonne. Der Gemeinderat stellte klar, dass durch die Überprüfung und Änderung der festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhen eine städtebauliche Grundlage geschaffen werden soll, die aus technischer und städtebaulicher Sicht eine sinnvolle Realisierung des Baugebietes zulässt.

Die vorgebrachten Bedenken wurden nicht geteilt, dem Widerspruch nicht gefolgt und an der Planung festgehalten. Die geänderten Höhenentwicklungen werden als vereinbar mit den Interessen der Stellungnehmenden gesehen. Da sich das künftige Gebäude westlich des betroffenen Grundstücks befindet ist unter Berücksichtigung des gesamten Sonnenverlaufs mit keiner unzumutbaren Verschattung des Grundstücks zu rechnen. Dies ist offensichtlich, einer gesonderten Verschattungsstudie hierzu bedarf es nach Auffassung des Marktes nicht. Darüber hinaus werden durch die Änderung des Bebauungsplanes die abstandsflächenrechtlichen Vorgaben der Bayerischen Bauordnung (BayBO) nicht außer Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass die damit verbunden Funktionen (z.B. Brandschutz, Belichtung und Belüf-

tung) im Plangebiet gewährleistet werden. Die weiteren Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und z.T. mit aufgenommen sodass der Satzungstext als Satzung beschlossen wurde.

Im Anschluss wurden Herr Hans Prinz zum Stiftungspfleger (Vorsitzenden), Herr Reinhold Kennerknecht zum stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Thea Losher zur Schriftführerin in ihren Ämtern im Stiftungsrat der **Martin Jäger'schen Stiftung** bestätigt. Dem Antrag der Stiftung auf Verlängerung des Schlepperweges im Stiftungswald „Ecknebel“ wurde zugestimmt.

Im nächsten Punkt wurde der Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines **Schneeräumschildes** für ein Winterdienstfahrzeug des Bauhofes mit einem Betrag von 12.673,50 EUR brutto an die Firma Vertriebsgesellschaft Süd-West GmbH, 78194 Immendingen vergeben.

Breiten Raum nahm erneut das Thema Abwasserbeseitigung ein. Aufgrund der am Vortag stattgefundenen Bürgerinformationsveranstaltung und dem daraus gewonnenen Meinungsbild der Bürgerschaft entschied der Gemeinderat die geförderte Weiterführung der Planung hinsichtlich einer möglichen Erweiterung der zentralen Abwasserbeseitigung nicht weiter zu verfolgen. Gleichwohl war das Gremium der Meinung, dass Handlungsbedarf in den nächsten Jahren in den Anlagen in Rehtis und Hellengerst besteht. Es sollen Alternativen, die dann ggf. ohne Förderung realisiert werden müssen, seitens der Verwaltung geprüft werden.